



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 14/2008

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulausgaben
an der Fachhochschule Köln

vom 14. März 2008



Herausgegeben am 28. März 2008

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Studienbeiträgen
und Hochschulabgaben
an der Fachhochschule Köln**

Vom

14. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an der Fachhochschule Köln vom 31.05.2006 (Amtliche Mitteilung der Fachhochschule Köln 08/2006) in der Fassung der Änderung vom 31.05.2007 (Amtliche Mitteilung der Fachhochschule Köln 15/2007) wird wie folgt geändert::

1. In **§ 3** wird der folgende Absatz 4 angefügt::

„(4) In Studiengängen, in denen nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung während der Vorlesungszeit eines Semesters eine Praxisphase abgeleistet werden muss, wird für das Semester, in dem diese Praxisphase planmäßig vorgesehen ist, nur ein verminderter Studienbeitrag erhoben. Der zu erhebende Beitrag wird entsprechend der Workload, die auf die Präsenzzeit an der Praxisstelle entfällt, im Verhältnis zu der Workload, die in dem betreffenden Semester planmäßig für Präsenzveranstaltungen an der Hochschule aufzubringen ist, berechnet.“

2. In **§ 8** Abs. 7 wird der bisherige Satz 3 zu Satz 4 und folgender Satz 3 eingefügt:

„Voraussetzung für die Gewährung einer Folgebefreiung nach Satz 1 und 2 ist, dass im vorangegangenen Semester mindestens eine Prüfungsleistung erbracht worden ist.“

3. In **§ 8** Abs. 9 wird Satz 2 gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht. Sie findet Anwendung auf alle Rückmeldeverfahren ab dem Sommersemester 2008.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 11. Februar 2008.

Köln, den 14. März 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)